

## Beschlussvorlage 01/2020/0201

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	24.08.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau</b>	<b>17.09.2020</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>06.10.2020</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>07.10.2020</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

### **Richtlinie "Naturnahes Melle" zur Förderung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes der Stadt Melle**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Richtlinie „Naturnahes Melle“ zur Förderung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes in der Stadt Melle gemäß Anlage 1.

<b>Strategisches Ziel</b>	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	4.9 Die biologische Vielfalt steigern.
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Einen Beitrag zum Umweltschutz leisten: Erhöhung der Artenvielfalt, Schaffung von Lebensräumen, Gewässerschutz.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Fördermittel bereitstellen.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	25.000,00 EURO je Haushaltsjahr. Geplant ist eine Förderung über eine Dauer von 5 Jahren. In Summe ist somit in 5 Jahren 125.000,00 EURO für die Förderung zu veranschlagen.  Die Bearbeitung, Begleitung, Beratung und Kontrolle von Förderanträgen wird mit mindestens 5 Jahresarbeitswochen für eine*n Beschäftigte*n geschätzt und ist abhängig von der tatsächlich gestellten Anzahl von Anträgen.

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

In der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 05.09.2019 wurde die Verwaltung der Stadt Melle beauftragt, ein Konzept zur Förderung von Fließgewässern in der Stadt Melle zu erarbeiten, anhand deren Rahmenbedingungen eine Entschädigung für die freiwillige Umwandlung von Ackerland in Blühstreifen an Gewässerrandstreifen erfolgen kann.

Ein grundlegender Abstimmungstermin zwischen Vertretern der Landwirtschaft, des Unterhaltungsverbandes Nr. 29 „Else“, Vertretern des Naturschutzes (UNB, SON, Jägerschaft) sowie der Stadt Melle fand am 21.10.2019 statt.

Die Verwaltung hat aufgrund regelmäßig gestellter Anfragen zur Förderung von Projekten im Bereich Natur- und Artenschutz den Auftrag zum Anlass genommen, weitere Maßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt in das Konzept aufzunehmen und so ein einheitliches Vorgehen bei Förderanfragen im Bereich des Natur- und Artenschutzes zu entwickeln.

Auf Grundlage des in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau vom 09.07.2020 vorgestellten Konzeptes wurde die Richtlinie „Naturnahes Melle – Freiwilliger Natur- und Umweltschutz der Stadt Melle“ erstellt.

Das Inkrafttreten der Richtlinie ist zum 08.10.2020 geplant. Förderanträge könnten damit bis zum 31.12.2024 gestellt werden.

Das Gesamtbudget der Richtlinie wird mit 25.000,00 EURO je Jahr für eine Laufzeit von fünf Jahren eingeplant und ist bereits im laufenden Haushalt berücksichtigt. Die Schwerpunkte der Richtlinie richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und gliedern sich wie folgt:

A      Extensivierung von Ackerland als Gewässerrandstreifen an Gewässern II. Ordnung.  
Zielgruppe: Landwirtschaft  
Budget: 15.000,00 EURO

B      Naturnahe Gärten  
Zielgruppe: Bürger\*innen der Stadt Melle  
Budget: 5.000,00 EURO

C      Förderung von Projekten für den Natur- und Artenschutz  
Zielgruppe: Eingetragene Vereine und Naturschutzstiftungen  
Budget: 5.000,00 EURO

Die Richtlinie „Naturnahes Melle“ liegt hiermit zur Abstimmung vor und kann bei einer entsprechenden Beschlusslage in den erforderlichen Beratungen am 08.10.2020 Gültigkeit entfalten.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 561-01                    Umweltschutz HSP 4.9                  Die biologische Vielfalt steigern (Z 4) Z 4                            Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan:                            25.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 sieht Budgets in gleicher Größenordnung bisher vor.